

## **Vortrag an den Ministerrat**

betreffend Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes für die Jahre 2020 - 2023 und des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2020

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes.

Für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2020 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2020 - 2023 bekennt sich die Bundesregierung zu folgenden budgetpolitischen Zielsetzungen.

### **Budgetpolitische Zielsetzungen**

Stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherstellen:

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Nachhaltige Finanzen, der sorgsame Umgang mit Steuergeld, die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher, effiziente Mittelverwendung, notwendige Investitionen und ein ausgeglichener Haushalt abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen werden als Zielsetzung definiert und angestrebt.

Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zu einer Finanz- und Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und durch notwendige Klima- und Zukunftsinvestitionen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht wird.

Als Handlungsgrundlage dienen auch europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen sowie die gemeinsamen Fiskalregelungen der Europäischen Union.

**Konkret bekennt sich die Bundesregierung zu den wirtschaftspolitischen Zielen**

- eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen,
- einer Senkung der Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% des BIP (die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen werden dabei sichergestellt)
- einer Änderung der Steuer- und Abgabenstruktur mit einer Entlastung der Menschen, einer Senkung der Steuer und Abgabenquote in Richtung 40%, einer ökologisch-sozialen Reform mit Lenkungseffekten unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Erhalt und Ausbau von Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft,
- Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem sorgsamem Umgang mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Gleichzeitig wird budgetpolitisch danach getrachtet,

- die Menschen in unserem Land zu entlasten.
- für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung gewappnet zu sein,
- die Finanzierung des Sozialstaats nachhaltig zu sichern,
- mit öffentlichen Investitionen das Allgemeinwohl zu fördern,
- die Ökologisierung voranzutreiben und den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen,
- die Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und auszubauen.

## **Budgetprozess**

In den nächsten Wochen sind die Änderungen in der Struktur der Bundesministerien und des Bundesbudgets umzusetzen und der Budgetvollzug auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums sicherzustellen. Parallel dazu sind möglichst rasch die neuen

Bundesfinanzrahmen- und Bundesfinanzgesetze zu beschließen. Die Budgetrede soll am 18. März 2020 stattfinden, die neuen Regelungen am 1. Mai 2020 in Kraft treten.

Ich stelle somit den

**A n t r a g,**

das Bundesministerium für Finanzen soll ein Bundesfinanzgesetz 2020 sowie ein Bundesfinanzrahmengesetz 2020 - 2023 unter Beachtung der oben genannten Zielrichtung erstellen und der Bundesregierung vorlegen.

7. Jänner 2020

Gernot Blümel  
Bundesminister